

3. 254. a

R. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 31. März 1854, Z. 7404/523, dem Heinrich Ritter v. Claudius, Hauptmann in Pension in Wien (Stadt, Schottenhof), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung der Erzeugung von sogenannten unverfälschbaren Kontrollmarken mit theils neuen, theils verbesserten Vorrichtungen und Maschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 1. April 1854, Z. 7256/508, dem Patrik M. Anaspie aus Liverpool in England, auf Grundlage des von seinem Submandatar Karl v. Nagy in Wien (Stadt Nr. 276) überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung von Portland-Cement und Mörtel aller Art für Land- und Wasserbauten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1854, Z. 7391/521, dem Anton Pappel, Bergwerksbesitzer in Niederösterreich, wohnhaft in Wien, (Stadt Nr. 406), ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Maschinen-Schmier- und Schafwoll-Schmelz-Deles, welches die bisher verwendeten Oliven- und sonstigen Schmier- und Schmelz-Dele ersetze, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1854, Z. 6953/486, dem Michael Illitsch, Goldarbeiter in Wien, Mariahilf Nr. 121, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Sackuhrschlüssel, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. April 1854, Z. 7390/520, dem Wilhelm Lenders, Gutsbesitzer in Paris, auf Grundlage des von seinem Submandatar Karl v. Nagy in Wien, (Stadt Nr. 276), überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines hermetischen Tintenfasses, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 7093/500, dem Vittorio Benvenuti in Venedig, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Bereitung des Beleuchtungsgases, wodurch dasselbe auch aus andern minder kostspieligen Stoffen als aus Steinohlen gewonnen werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. April 1854, Z. 7092/499, dem James August Dorr zu New-York, und dem George Basil Dirwell zu Boston im Staate Massachusetts, beide Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, auf Grundlage des durch ihren Submandatar J. B. Hammerschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Privatgeschäftskanzlei in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den unterm 7. Jänner 1853 privilegierten Gasregulatoren, wodurch mittelst eines oder mehrerer Ventile, oder eines Systemes von gleichzeitig und kombinirt wirkenden Kräften der störende Einfluß des variablen Druckes vom Hauptrohre aus paralysirt und mittelst gewisser Kompensationen und Vorrichtungen die Störung der Gleichförmigkeit der Zufuhr zu den Brennern auf jedes beliebige Minimum reduziert werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6327/439, dem J. B. Hammerschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Geschäftskanzlei in Wien, Weißgärber Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Ueberziehen (durch Bedecken oder Auflegen) von Seide oder andern Gespinnsten oder Geweben (Zwirn, Garn u. s. w.) mit Gold-, Silber- und andern Metallblättern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6325/437, dem Joachim Hartmann, Chemiker, und Hermann Hartmann, Buchhalter in Wien, Landstraße 219, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, auf chemischem Wege ein Del zu erzeugen, welches als Beleuchtungsmaterial, besonders aber als Schmieröl und zur Erzeugung fester Schmiere die gewöhnlichen Oele und Fette ersetze, und wobei als Abfall ein bis jetzt nicht verwendetes, Campherin genanntes Del gewonnen werde, welches als Surrogat des Terpentins verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5812/385, das dem A. Raff, und Joachim Bachrich in Wien unterm 25. Jänner 1853 auf eine Entdeckung, den rohen Buchenschwamm mittelst Maschinen sowohl zur Reib- und Schlagfeuerung, dann zu Lampendochten und Wachskerzen, als auch zur Vorfertigung von Kleidungsstücken herzurichten, verliehene ausschließende Privilegium auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6326/438, dem Johann Baptist Hammerschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber Nr. 34), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der

Reindarstellung (Faserscheidung) und Teig- oder Brei-Verwandlung vegetabilischer Substanzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6108/417, dem Ignaz Martin Guggenberger, k. k. Hauptmann in Pension in Wien, Josefstadt Nr. 224, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen in der Benützung der Gasflamme zur verstärkten schattenlosen und ökonomischen Beleuchtung des unter dem Lichtträger befindlichen Raumes, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6955/488, dem Michael Wunderbaldinger, Bürger in Wien, Landstraße Nr. 15, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Torfkohle mit Verwendung des Torfgases als Beleuchtungs- und Feuerungsmittel bei dem Verkohlungsverfahren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 7094/501, dem Eduard Marek, Magister der Pharmacie in Wien, und Leopold Marek, Zimmermeister in Brünn, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung, chemisch reinen Alaun ohne Alaunerze, Alaunschiefer, Braunkohle künstlich aus den Abfällen von Töpferwaren und Ziegelbrennereien, so wie auch aus Lehm oder Letten, eisenfrei und raffinirt zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. März 1854, Z. 6229/427, dem Josef Esche, Maschinenzeichner in Wien, St. Ulrich Nr. 56, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in den Verfahrungsarten, auf Stoffen, Papier und andern dazu geeigneten Materialien in haltbaren Farben zu drucken, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. April 1854, Z. 6865/468, die Anzeige, daß Markus Bach, Webermeister aus Proßnitz in Mähren, das ihm unterm 13. Mai 1852 auf eine Erfindung und Verbesserung in der Leinen-, Baumwoll- und Schafwollwarenfabrikation verliehene Privilegium, in Gemäßheit des von dem k. k. Notare Dr. Eduard Bernardt in Wien legalisirten Kauf- und Verkaufsvertrages, vom 17. März l. J. vollständig an Simon Trebitsch, Handlungs-Interessenten in Wien, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und diese Uebertragung im k. k. Privilegien-Archive einregistriren lassen.

3. 265. a (2)

Nr. 245.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Studienjahres 1854 sind folgende Stipendien für Studierende wieder zu besetzen:

1. Das von Benjamin Jellouschek Edlen v. Fichtenau unterm 9. Juli 1836 errichtete Stipendium jährlicher 12 fl. C. M.

Zum Genusse desselben, der schon in den Normalklassen beginnen kann und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus der stifterischen Verwandtschaft, unter denen der Aermste vorzüglich zu berücksichtigen ist, und nur in Ermanglung der Anverwandten, auch wohlgesittete Jünglinge, die aus der Stadt Neustadt gebürtig sind, berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie, derzeit Josef Jellouschek Ritter v. Fichtenau, mit dem jeweiligen Probst oder Vorsteher des Kollegiatkapitels zu Neustadt.

2. Bei der von Blasius Kortische unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der erste Platz pr. 23 fl. 22 kr. C. M. Derselbe kann vom Gymnasium an, bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden, und ist für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, welche in der Kuratie Schwarzenberg getüchtig sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht zu demselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg aus.

3. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 39 C. M.

Zum Genusse derselben sind berufen Studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Stifter's Verwandtschaft, nur müssen sie mindestens Schüler der fünften Gymnasialklasse sein. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat ausübt, kann nach den zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

4. Das vom Daniel Dmersa laut Testamentes vom 10. Mai 1700 errichtete Stipendium jährlicher 30 fl. C. M.

Dasselbe kann vom Gymnasium angefangen, durch alle Studienabtheilungen genossen werden und ist vorzugsweise für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche, die von der Stadt Mottling gebürtig sind, und in Abgang auch dieser, für Krainer überhaupt bestimmt.

Der Stiffling ist verbunden, so lange er studirt, wöchentlich für den Stifter und seine Verwandtschaft 3 oder wenigstens 2 Rosenkränze zu beten und im Falle er Priester werden sollte, in seinem Messopfer ihrer zu gedenken. Das Präsentationsrecht zu diesem Stipendium gebührt dem nächsten Anverwandten des Stifters und wird derzeit von der zu Laibach wohnhaften Frau Josefa Pfefferer ausgeübt.

5. Bei der vom verstorbenen Herrn Bischof von Triest, Matthäus Raunicher, laut Testamentes vom 25. Mai 1844 angeordneten Stiftung, der zweite Platz jährlicher 80 fl. C. M.

Auf den Genuss desselben haben Studierende aus der väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft des Stifters, nicht so sehr nach dem nähern und entfernteren Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, Studienfortgang und gute Sitten den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser sind hiezu Studierende aus dem Markte Baatsch berufen, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes den wirklich anverwandten aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann. In Abgang auch solcher kann dieses Stipendium von Studierenden aus der Pfarre Baatsch, den Lokalien St. Lambrecht, heil. Berg, Sava und Hötitsch, dann von Schwestern der ehemaligen krainischen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Kanonikates, endlich von Krainern überhaupt genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Konsistorium zu.

6. Bei der vom gewesenen Pfarrer in Sator, Adam Schuppe, unterm 20. August 1675

errichteten Stiftung, der zweite Platz jährlicher 19 fl. 50 kr. C. M.

Diese Stiftung kann vom Gymnasium angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden, und zu derselben sind vorzugsweise Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber die aus der Stadt Stein gebürtigen berufen. Das Präsentationsrecht gebührt der Stadtgemeinde in Stein.

7. Bei der vom verstorbenen Pfarrer zu Unteridria, Franz Roig, unterm 31. August 1800 errichteten Stiftung der erste Platz jährl. 100 fl. 24 kr. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung, der vom Gymnasium angefangen, auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang jene aus der Pfarre Deutschgereuth bei Görz berufen. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Deutschgereuth.

8. Bei der vom Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 angeordneten Stiftung der erste Platz jährlicher 52 fl. 36 C. M.

Diese Stiftung kann, vom Gymnasium angefangen, zwar durch alle Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden, und ist vorzugsweise für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für jene, die von der Stadt Stein gebürtig sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht übt dormalen der Zahlmeister zu Prag, Herr Augustin Bidiz, als Ältester der stifterischen Verwandtschaft aus.

9. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Flödnitz, Andreas Weichel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 50 fl. C. M.

Zum Genusse dieser Stiftung sind vorzugsweise Studierende Jünglinge aus der Weichel- oder Gorjanz'schen Befreundtschaft, und in deren Abgang solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, berufen. Dieselbe kann erst von den Gymnasialstudien an, und nach Vollendung derselben nur noch in der Theologie genossen werden. Das Verleihungsrecht übt die Landes Schulbehörde aus.

Diesjenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen vom ersten Semester 1854 und vom zweiten Semester v. J., so wie, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, mit dem legalen Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 3 und 5 benannten Stipendien unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinarate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgeschten k. k. Studiendirektion bis 25. Mai 1854 bei der k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen. Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

k. k. Landes Schulbehörde Laibach am 29. April 1854.

3. 266. (1) a

Nr. 6665.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist eine Kontrollorsstelle, mit dem Jahresgehälte von 450 fl. nebst Natural-Wohnung oder einem Quartiergehalte von 80 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautio im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuell um eine Verzehrungssteuer-Einnehmerstelle, oder um die Stelle eines kontrollirenden Verzehrungssteuer-Linienamtschreibers mit dem Jahresgehälte von 300 fl., dem Genusse der Natural-Wohnung, oder einem Quartierzins-Beitrage von 50 fl., alle mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautio im Gehaltsbetrage, haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse-

und Verrechnungs-Vorschriften, des tabellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Verzehrungssteuer-Linienämter in Grätz, oder mit andern Gefällsbeamten im Gebiete der gedachten Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten Mai 1854 bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Grätz einzubringen.

Von der k. k. steirisch-öhr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 2. Mai 1854.

3. 255. a (2)

Nr. 1332.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zu Folge h. k. k. Banalregierungs-Erlasses vom 28. März 1854, Z. 4450, wird wegen Fortsetzung und vollständiger Beendigung des Kirchenbaues zu Jesenje, nächst dem Marktflecken Krapina, eine Minuendo-Lizitation am 24. Mai l. J., im Amtstokale der k. k. Wize-Gespannschaft, im Markte Krapina um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Diesjenigen, welche eine, mehrere, oder alle dießfälligen Professionistenarbeiten und Material-Lieferungen zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit eingeladen, am obbesagten Orte und der anberaumten Zeit sich einzufinden, und mit einem 5% Badium von jenen unten bezifferten Leistungen, auf welche sie Anbote zu stellen Willens sind, sich zu versehen, welches dem Richterlicher nach geschlossener Lizitations-Verhandlung sogleich zurückgestellt, dem Ersterer aber in die mit 10% des Erstehungsbetrages zu erlegende Kautio eingerechnet werden wird.

Von dem bewilligten Gesamtbetrage pr. 13198 fl. 49 kr., in welchem die von der betreffenden Pfarrgemeinde in Natura zu leistenden Hand- und Zugarbeiten nicht einbegriffen sind, entfallen:

- 1. für die Maurer- und Mörtel-macherarbeit 3898 fl. 32 kr.
- 2. für das Maurermaterial 4132 » 34 »
- 3. für die Steinmeh-Arbeit 1337 » 57 »
- 4. » » Zimmermannsarbeit sammt Materiale 1622 » 48 »
- 5. für die Tischlerarbeit 679 » 20 »
- 6. » » Schlosser 605 » 40 »
- 7. » » Anstreicher 541 » 10 »
- 8. » » Glaser 110 » 48 »
- 9. » » Kupferschmid und Bergolder-Arbeit 270 » - »

Summa 13198 fl. 49 kr.

Die bezüglichlichen Lizitations-Grundlagen, als: Die Baupläne, das Preis-Einheits-Verzeichniß, der summarische Kostenanschlag, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse können täglich vom 15. Mai l. J. angefangen, bis zum Lizitationstage während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Direktion sowohl, als bei der k. k. Wize-Gespannschaft in Krapina eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landesbau-Direktion. Agram am 30. April 1854.

3. 745. (1)

| | | |
|---------------|---------------------|---------------|
| Ooooooooooooo | Dr. | Ooooooooooooo |
| 1/2 Päckchen | Suin de Boutemard's | 1/2 Päckchen |
| à | aromatische | à |
| 40 kr. C. M. | ZAHN-PASTA | 20 kr. C. M. |
| Ooooooooooooo | | Ooooooooooooo |

gewinnt vermöge ihrer anerkannten **Zweckmässigkeit** zur Conservirung der **Zähne** und des **Zahnfleisches** und ihrer wesentlichen **Vorzüge** vor all den verschiedenen **Zahnpulvern**, eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen und ist auf den gutachtlichen Antrag des kön. Ober-Medicinal-Ausschusses neuerdings auch von dem **kön. baier. Staats-Ministerium** privilegiert worden. — Das **alleinige** Depot von **Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Seife** für Laibach befindet sich bei Alois Kiesel „zum Feldmarschall Graf Radetzky“ so wie in Klagenfurt beim Apotheker Anton Beinitz, in Triest beim Apotheker Zampieri und in Villach bei Mathias Fürst.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 11. Mai Mittags 1 Uhr.

Ungeachtet der höheren auswärtigen Notirungen war die Börse anfangs für Effekten flau gestimmt. Im weiteren Verlaufe aber und namentlich gegen Ende machte sich die steigende Tendenz in rasch fortschreitendem Maße geltend.

Insbondere zeigte sich wieder für neues Anlehen lebhaft Nachfrage, und dasselbe wurde bis 91 1/2 bezahlt.

5% Metall. anfangs durch Verkäufe bis 85 1/2 gedrückt, hoben sich wieder zum Schluß auf 86.

Nordbahn-Aktien gingen von 212 1/2 auf 213 1/2.

Die übrigen Effekten waren heute mehr vernachlässigt.

Fremde Wechsel und Valuten boten keine bemerkenswerthe Aenderung.

Amsterdam 115. — Augsburg 136 1/2. — Frankfurt 136 1/2. — Hamburg 101 1/2. — Livorno. — London 13.22. — Mailand 134. — Paris 161 1/2.

| | | |
|-----------------------------------|--------|---------------|
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 85 1/2 | —86 |
| detto " S. B. " | 5% | 105—106 |
| detto " " " | 4 1/2% | 76 1/2—77 |
| detto " " " | 4% | 69 1/2—70 |
| detto v. J. 1850 m. Rückz. | 4% | 90—90 1/2 |
| detto 1852 | 4% | 88 1/2—89 |
| detto " " " | 3% | 57 — |
| detto " " " | 2 1/2% | 43 1/2—43 3/4 |
| detto " " " | 1% | — |

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 84 1/2—85

detto anderer Kronländer 84—84 1/2

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 230 1/2—231

detto " " " 1839 121 1/2—124 1/2

detto " " " 1852 91—91 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 57 1/2—58

Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 104 1/2—105

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 1207—1210

detto ohne Bezug 1052—1054

detto neuer Emission 952—954

Comptobank-Aktien 94 1/2—94 3/4

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 213 1/2—213 3/4

Wien-Loggnitzer 275—277

Budweis-Linz-Gmundner 275—277

Presb. Tyren. Eisenb. 1. Emiss. —

2. " mit Priorit. —

Debenburg-Wiener-Neustädter 53—53 1/2

Dampfschiff-Aktien 551—553

detto 11. Emission —

detto 12. do. 540—541

detto des Lloyd 595—598

Wiener-Dampfmühl-Aktien 143—144

Como Rentenschine 13 1/2—13 1/2

Esterházy 40 fl. Lose 85—85 1/2

Windischgrätz-Lose 29 1/2—30

Waldstein'sche " 29 1/2—29 1/2

Reglevische " 10 1/2—10 1/2

Kais. wichtigste Dukaten-Agio 41—41 1/2.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 12. Mai 1854

Staatsschuldverschreibungen zu 5% (in G.M.) 86 7/16

detto " " " 4 " 70

detto v. 1850 mit Rückzahl. " 4 " 91

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. 123 1/2

Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5% 104 3/4 fl. in G.M.

Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 85 1/2 fl. in G.M.

Bank-Aktien pr. Stück 1245 fl. in G.M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M. ohne Dividende 2147 1/2 fl. in G.M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M. 556 fl. in G.M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. 600 fl. in G.M.

Wechsel-Kours vom 12. Mai 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl. 115 1/4 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb. 136 3/4 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.) 136 1/2 3 Monat.

eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 101 1/4 Wf. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 13-19 Wf. 3 Monat.

Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden 133 3/4 Wf. 2 Monat.

Paris für 300 Franken . . . Gulb. 161 2 Monat.

Bukarest, für 1 Gulden . . . para 207 31 L. Sicht.

R. R. vörtl. Münz-Ducaten . . . 40 5/8 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 11. Mai 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio . . . 41 1/8 41 3/8

detto Rand- detto " . . . 41 41 1/4

Gold al marco " . . . 40 1/2 —

Napoleons d'or " . . . 10.48 —

Souverains d'or " . . . 18.20 —

Ruß. Imperiale " . . . 10.59 —

Friedrichs d'or " . . . 11.20 —

Engl. Sovereigns " . . . 13.23 —

Silberagio . . . 36 36 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. Mai 1854.

Hr. Therese Gräfin v. Kinsky; — Hr. Marzel Hartley; — Hr. Angelus Comello — und Hr. Karl Durcevic, alle 4 Privatiers; — Hr. Heinrich Schmidt, k. sächsischer General-Konsul; — Hr. David Peyrot, Banquier — und Hr. Emanuel Steindler, Handelsmann, alle 7 von Triest nach Wien — Hr. Josef Zerlin, k. k. Gerichts-Präsident, von Rovigno nach Neustadt. — Hr. Anton Pertili, Ministerial-Beamte; — Hr. Wilhelm Sourdou, k. k. Beamte; — Hr. Hutoseky, k. preuß. Hauptmann; — Hr. Franz Nighi und Hr. Elise v. Samenfeld, beide Private, alle 5

von Wien nach Triest. — Hr. Gottfried Koschaker, k. k. Beamte, von Klagenfurt nach Wien. — Hr. Friedrich Brielmayer, Fabrikant, von Wien. — Hr. Anna v. Bonifati, Sängerin, von Agram nach Triest. Nebst 178 andern Passagieren.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Mai 1854.

Dem Jakob Blas, Zuckerfabrikarbeiter, sein Kind Maria, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 27, an der allgemeinen Wassersucht. — Katharina Frischkoug, Magd, alt 36 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der brandigen Nase.

Den 5. Katharina Shop, gewesene Köchin, alt 69 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, an der Lungenlähmung. — Dem Anton Kregar, Zimmermann und Hausbesitzer, seine Gattin Mariana, alt 48 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 96, an der Lungenlähmung.

Den 6. Blasius Kogai, Zimmermann und Hausmeister, alt 64 Jahre, in der Stadt Nr. 8 — und Johann Royer, Inquisite, alt 26 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, beide am Zehrfieber.

Den 7. Dem Lorenz Jenzhig, verrechnenden Kellner, seine Gattin Maria, alt 37 Jahre, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 58, an der Lungenlähmung.

Den 8. Dem Josef Kottar, Schuhmacher, sein Kind Josefa, alt 3 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 12, an Schwäche. — Dem Herrn Jakob Naglas, bürgerl. Tapezierer und Sattler, seine Frau Katharina, alt 33 Jahre, in der Stadt Nr. 199, an der Abzehrung.

Den 9. Dem Johann Skufza, Ausleger, sein Kind Josef, alt 1 Jahr und 2 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 67 — und dem Josef Zimmermann, k. k. Packer, sein Kind Maria, alt 10 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 4, beide an Konvulsionen.

Den 10. Dem Mathias Pave, Fassbindergehilfen, sein Kind Albin, alt 10 Wochen, in der Stadt Nr. 41, an Bauchstropheln. — Maria Kastelz, Inwohnerin, alt 35 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Gehirn-Lähmung.

Den 11. Georg Zherue, Hafnergehilfe, alt 46 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Franz Graiser, Knecht, alt 26 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Dem Herrn Mathias Gerber, bürgerl. Buchbinder, sein Kind Josef, alt 2 Jahre und 2 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 21, an der Abzehrung. — Der Helena Laurecic, Eisenbahnarbeiters-Witwe von Castellnuovo, ihre Tochter Helena, alt 7 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 68, am Scharlach.

3 753. (1)

Bis Sonntag den 21. d. M. Schluß der Automaten-Ausstellung.



Vorläufige Anzeig.

Endesgefertigte werden die Ehre haben, im Laufe dieses Monats im eigens erbauten Pavillon in der Stern-Allee die neuesten und interessantesten Erscheinungen des Galvanismus und Elektromagnetismus durch kurze, allgemein verständliche Vorträge erläutert und durch Experimente praktisch vorgezeigt, zu produzieren.

Das vorgesezte Ziel hierbei ist: durch das Vorzeigen von Experimenten zu unterhalten, zugleich aber durch kurze, allgemein faßliche Erklärungen einen genügenden Ueberblick des betreffenden Zweiges der Physik zu verschaffen, ohne durch ein zu tiefes Eingreifen in die Wissenschaft zu ermüden.

Unter den anzustellenden Experimenten erwähnen wir vorläufig nur eines, nämlich:

Die galvanische Sonne oder das elektrische Licht, durch eine galvanische Kohlen-Batterie von 100 Elementen hervorgebracht.

Das Nähere hierüber wird seiner Zeit durch eine abermalige Anzeige und durch Affichen bekannt gemacht werden.

Indem der Pavillon in der Stern-Allee zu den obengedachten Produktionen wird verwendet werden, so wird die gegenwärtige Ausstellung der Automaten und optischen Illusionen in demselben nur mehr bis Sonntag den 21. d. M. geöffnet bleiben. Behufs Begräumung der Automaten u. s. w. und Aufstellung des elektromagnetischen Apparates wird der Pavillon durch einige Tage geschlossen bleiben, bis der Anfang der neuen Produktionen angezeigt wird. — Die optischen Illusionen sind gegenwärtig um mehrere Gegenstände bereichert, als:

Der Strom, ein mechanisches Gemälde, vorstellend eine Schweizer Landschaft mit beweglichem Wasser. Die Umgebungen Wien's vom Luftballon aus betrachtet; (ein bewegliches Panorama). Eine Ansicht von Konstantinopel. Original-Aufnahme, 8 Fuß lang, 4 Fuß breit. Diese neu hinzugefügten Gegenstände bleiben nebst den früheren optischen Illusionen und Automaten bis zum 21. d. M. sichtbar.

Martin und Sohn,

Mechaniker und Physiker aus Amsterdam, Besitzer der Jaquet Droz'schen Automaten.

3. 618. (5)

Die k. k. privilegierte

Strohhut-Fabrik

des

Peter Boldrini in Wien,

empfehlte sich mit einem wohlaffortirten Lager aller Gattungen Damen-, Mädchen- und Kinderhüten, äußerst geschmackvoll und sehr modern, von feinen französischen und englischen Strohgeflechten, so auch allen Borduren und Strohspeisen, Quasten, Knöpfen, Rosetten zc.

Hat seine Niederlage in Laibach

bei **JOH KRASCHOVITZ**, zur BRIEFSTAUBE.

D a s e l b s t

besinden sich Niederlagen von Regen- und Sonnenschirmen, wo alle 14 Tage neue Sendungen eintreffen und zu billigsten Fabrikspreisen verkauft werden.

3. 206. (4)

**PILLOLE
DEHAUT**

Dieses Abführungsmittel, welches bloß aus vegetabilischen Substanzen besteht, wird seit ungefähr 20 Jahren in Paris vom Dr. Dehaut nicht allein gegen hartnäckige Verstopfungen und als ein gewöhnliches Abführungsmittel, sondern überhaupt als Reinigungsmittel zur Heilung aller chronischen Krankheiten im Allgemeinen gebraucht. Diese Pillen, welche heutzutage in Frankreich einen sehr verbreiteten Ruf genießen, sind die Grundlage der neuen Reinigungsmethode, welcher Dr. Dehaut seinen Ruf verdankt. Sie reinigen das Blut von allerlei schlechten Säften, die gewöhnliche Ursache chronischer Krankheiten, und unterscheiden sich hauptsächlich von anderen Abführungsmitteln dadurch, daß sie selbst bei der Mahlzeit, in jeder Tagesstunde und ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen oder sonstigen Arbeiten eingenommen werden können, und daß man dadurch Krankheiten, welche eine langweilige Cur erfordern, vollständig heilen kann. Auch im gesunden Zustande kann man dieses Abführungsmittel ohne Schaden gebrauchen.

Hauptniederlage in Triest bei Herrn Serravallo, in Triume bei Herrn Rigotti, in Pola bei Herrn Wassermann, in Ragusa bei Herren Gebrüder Droba, in Venedig bei Herrn Zampironi, in Albona bei Herrn Lion und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg „zum goldenen Adler.“

3. 755. (1)

Announce.

Indem Befertigte für das ihr bisher geschenkte Zutrauen ihren verbindlichsten Dank abstatte, beehrt sie sich gleichzeitig, hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß sie ihre bis nun gehabte Wohnung in der Spitalgasse verlassen, und jene auf der St. Peters-Borstadt Haus-Nr. 3, im ersten Stock rechts, bezogen hat, und unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung um ferneren geneigten Zuspruch bittet. Unter Einem warnt sie hiemit Jedermann, daß sie die auf ihren Namen gemachten Schulden weder anerkennt, noch die Zahlung dafür leistet.

Anna Avanzo.

3. 748. (2)

Nachricht.

Befertigter gibt einem geehrten Publikum und der hochwürdigen Geistlichkeit hiemit bekannt, daß er von Georgi an seine Wohnung, welche bis jetzt in der Theatergasse war, in der Florianergasse Nr. 73 beziehen werde. Ferner empfiehlt er sich auch einem gütigen und zahlreichen Zuspruch, dem er stets durch schnelle und billige Bedienung bestens zu entsprechen sich bemühen werde.

Martin Batka,
Kleidermacher.

3. 752. (2)

Wiesen - Verpachtung.

Am 16. Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr wird die auf dem Moraste, am Laibacher Flusse nächst Lippe liegende Wiese velka Zgonorica des Herrn Dr. Alois Rusß stückweise in Pacht ausgelassen.

Pachtlustige wollen sich in loco der Wiese befinden.

Auskunft darüber erteilt Dr. Kautschitsch. Laibach am 10. Mai 1854.

3. 268. a

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 18. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate März 1853 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 13. Mai 1854.

3. 734. (3)

Kundmachung.

Von nun an werden in der Kanzlei der Privat-Eilfahrt-Unternehmung Pollay et Comp., im Gasthofe zur Stadt Wien, auch Passagiere für den zwischen Steinbrück und Ugram coursirenden Stellwagen aufgenommen.

3. 692 (2)



Höchst wichtiges Werk für das gesammte kommerzelle Publikum!

Bei Gustav Seckenast in Pesth ist so eben erschienen
und bei Georg Lercher in Laibach vorrätig:

N e u e

Wiener Handelschule,

oder

Unterricht in den kaufmännischen Grundwissenschaften.

Korrespondenz, Aufsatzlehre, Rechenkunst, Münz-, Maß- und Gewichtskunde und Buchhaltung,

mit eingeschaltetem

Wechsel-, Handels- und Seerechte und der neuen allgemeinen deutschen Wechselordnung.

Ein encyklopädisches Comptoir-Handbuch

zur Selbstbelehrung für

Komptoiristen, Kommiss, Praktikanten, Lehrlinge und Alle, die sich zu tüchtigen Kaufleuten bilden wollen.

Von

Josef Alois Ditscheiner,

Vize-Direktor und Professor an der Gremial-Handelschule in Wien.

F ü n f t e r B a n d .

Auch unter dem Titel:

Vollständiges Lehrbuch

der

Einfachen Buchhaltung

für Groß- und Kleinhandlungen, bei Kommissions- und Expeditions-Geschäften, in Fabriken und auf Messen oder Märkten, sowie nach einer neuen kontrollirenden Methode.

Nebst der

Anleitung zur Abfassung der Konto-Korrents

ohne und mit Zinsen, in allen üblichen Formen.

Nach rein praktischen Prinzipien bearbeitet und zum Zwecke des Selbstunterrichtes herausgegeben.

24 Bogen Royal. 8., geheftet 2 fl. C. M.

3. 667. (3)



Durch meinen vorjährigen

**Verkauf**

bis 50 Procent Preisdifferenz

für das ältere Waren-Lager,

bin ich in die Lage gesetzt, für das Frühjahr angekommene

neue Ware

trotz der gegenwärtig hohen Course, durch Ankauf von größeren Parthien, meine schon voriges Jahr staunend billigen Preise nicht nur beizubehalten, sondern noch billiger offeriren zu können.

Ich mache besonders aufmerksam auf Montjon, Schafwoll mit Seiden-Kleider, welche 20 Gr. pr. Elle gekostet, nun mit 36 kr. berechnen zu können; französische Duchess-Kleider, dergleichen mit Roben, welche jedes Stoff-Kleid übertrifft. Echte französische Mousseline auf Kleider 3/8 breit, von 20, 24, 36 bis 40 kr. die Elle; Mousselin de lain's, die Elle 17 bis 30 kr. in ausgezeichneten Dessins; Chachemir-, Luster-, englische Chine- & Voilants-Kleider, welche Betreff der überraschend schönen Ausführung allen Lobes entbehren; Toil di Nord, Batist-Kleider mit Bordur, à 4 fl. 30 kr.; englische Leinen, à 2 fl. 30 kr. Großes Lager von eingearbeiteten Long-Shawl's, Bagnio's von 13 bis 22 fl.; Halb Long-Shawl's, à 6 fl. bis 7 fl. 30 kr.; Schweizer Vorhänge, Mousseline, 3/4 und 1/2 breit, weiß, glatt, brochirt, quadrillirt und gestreift, türkisch gedruckt in allen Farben, für Salons entsprechend und derlei Spitzen, Borduren und Frauen, weiße und farbige Vorhängelhalter; alle Gattungen Marchand des Modes-Artikel: Mantillen, Talmas, Visites und Schlafrocke, erstere von 8 bis 20 fl. 500 verschiedene Reste.

Jede Ware muß vollkommen fehlerfrei und das auf dem Etiquette bezeichnete Maas enthalten. Ein verkaufter Gegenstand wird umgetauscht, auch für denselben der bezahlte Betrag zurückerstattet, nur muß die Rückgabe am Tage des Kaufes geschehen. Briefliche Aufträge werden bestens besorgt.

Verkaufs-Lokale

zur

„BRIEFSTAUBE“

am Hauptplatz Nr. 240 in Laibach.

Johann Kraschoviz.